

Geprüfte Fachwirte für Personenverkehr und Mobilität

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	60
§ 4 Absatz 2	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	20
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	20
		100

Betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1	Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen	15
§ 4 Absatz 2	Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr	70
§ 4 Absatz 3	Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit	15
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.